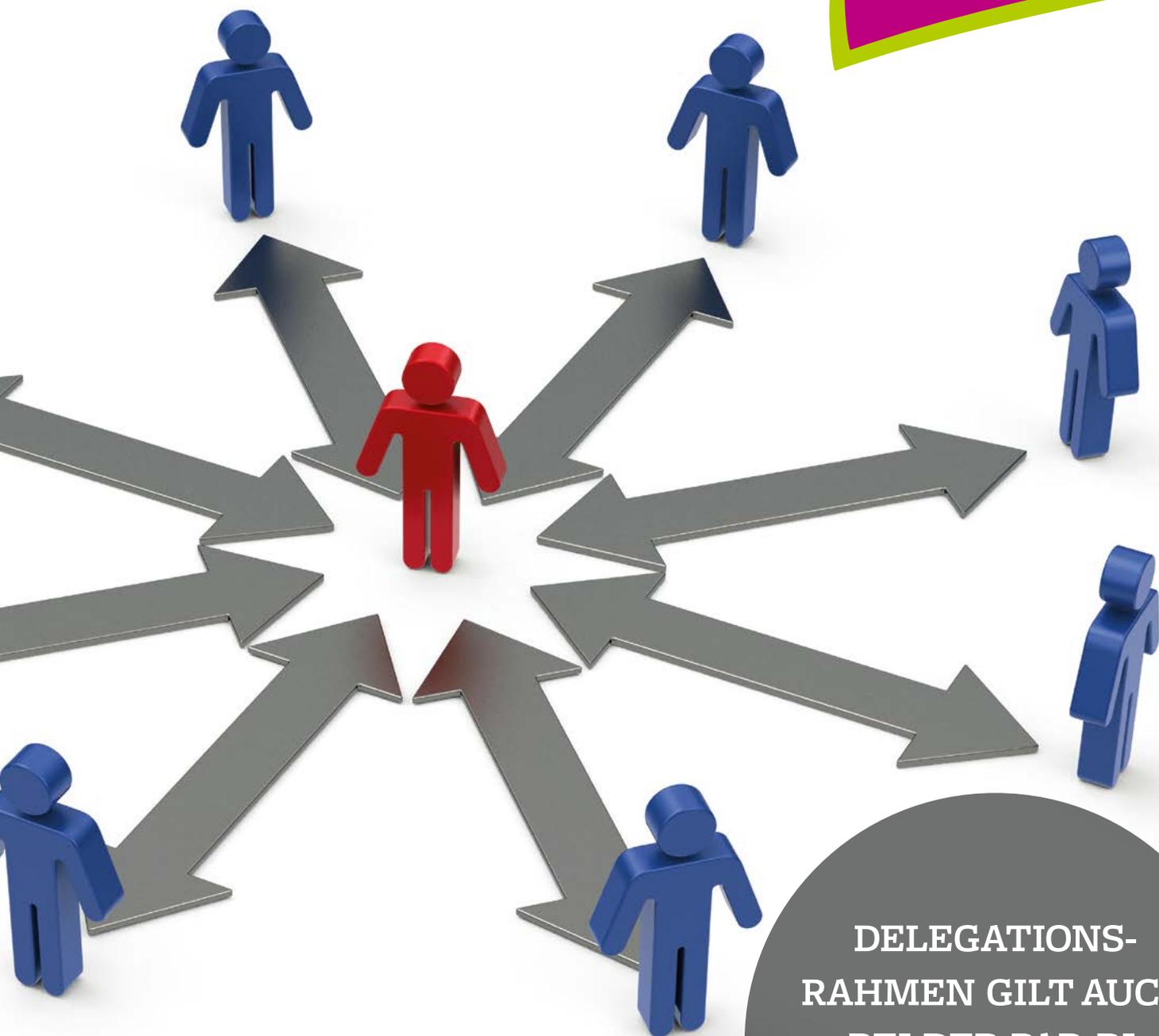


BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB

Mit ZFA plus
Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV
Zum Heraustrennen



**DELEGATIONS-
RAHMEN GILT AUCH
BEI DER PAR-RL**

Zahnarzt haftet für Teil-Leistungen
seiner Mitarbeiter



Duo Med GmbH INFO@DUO-MED.DE / WWW.DUO-MED.DE

Ihr Dental-Depot in Oberbayern Tel.: +049(0)8851 - 9401896

Besuchen Sie unsere Ausstellungsräume!
20 Neu- und Gebrauchtgeräte ständig auf Lager!

So sparen Sie richtig Geld !!!

Steuerlich sofort absetzbar!

Wir sanieren Ihre Lieblings-Behandlungseinheit!

Gerne auch vor Ort - in Ihrer Praxis

Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?



* Alle Preise zzgl. ges. MwSt.
Techn. Daten u. Abb. können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten!

Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500,00 € + MwSt.
Überholte Einheiten, z.B. KaVo-Einheiten ab 8.500 € + MwSt.

Ersatzteilprobleme gehören nun der Vergangenheit an!

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Castellini Skema 5 NEU

Grundgerät mit 1 x Luftmikromotor, 1 x Turbinenanschluss, 1 x Luft/Wasser-Spritze

Für weitere Infos kontaktieren Sie uns



ab nur 17.999 €
+ MwSt.

Natürlich sind auch individuelle Bestellungen der
Instrumente möglich, kontaktieren Sie uns einfach!

Siemens M1 Austauschaktion

Generalüberholte Siemens M1
für nur 16.500 € + MwSt.

Bei dieser Aktion nehmen wir Ihre alte Siemens M1
Behandlungseinheit für 3.500 € in Zahlung.

Somit kostet eine generalüberholte Siemens M1
Behandlungseinheit **nur noch 13.000 € + MwSt.**

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Lieferung und Montage für die Behandlungseinheiten und Schränke deutschlandweit € 980,- + MwSt.!

Unser Schwerpunkt liegt bei kostengünstiger Einrichtung. Selbstverständlich renovieren wir auch gerne Ihre komplette Praxis.

Sämtliche Handwerker wie Rigipsbauer, Bodenleger, Installateure und Elektriker etc. stehen Ihnen zur Verfügung.

Sonderanfertigungen, Aufrüstung, Veredelung. Wir sanieren ihre Einheit günstig - Gerne auch vor Ort.

Für weitere Angebote wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam oder fordern Sie unseren Katalog an:

E-Mail: info@duo-med.de · www.duo-med.de

Castellini Duo Med GmbH Kochel · Am Schwaigbach 10 · 82431 Kochel a. See ·

Tel.: +049 (0) 8851 - 9401896

Autorisierter
Castellini Fachhändler
Service und Reparatur



CASTELLINI

Zwischenbilanz



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vertreterversammlung der KZVB hat 2017 die Zahl der Delegierten für die nächste Amtsperiode von 27 auf 45 erhöht – eine stärkere Vertretung junger und angestellter Zahnärztinnen und Zahnärzte wird die Folge sein. Der neue Honorarverteilungsmaßstab (HVM) weist eine Erfolgsbilanz auf – er kam seit seiner Einführung nicht zur Anwendung und hat sich gerade in der Pandemie bewährt. Seit es ihn gibt, wurde keinem bayerischen Zahnarzt bei keiner Leistung wegen des HVM auch nur 1 Cent gekürzt. Ich versichere Ihnen, das wird bis zum Ende der Amtszeit dieses KZVB-Vorstandes so bleiben!

Die Pandemie belastet unser Leben und unsere wirtschaftliche Bilanz sehr stark – aber auch hier konnten sich die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern behaupten: kaum spürbare Behandlungseinschränkungen, keine Vorgaben für Therapien usw. Lobenswert ist die höchste Priorisierung bei Impfterminen für Zahnärzte und ihre Praxisteams seit Mitte Januar. Die Pandemie hat gezeigt, dass wir durch die Aufrechterhaltung der Versorgung systemrelevant sind. Trotz den Aerosolen ihrer Patienten haben sich deutlich weniger Zahnärzte und ZFA bei der Berufsausübung infiziert als zum Beispiel Ärzte und Pflegekräfte. Zahnärzte können Hygiene!

Nun haben wir eine neue Richtlinie für die systematische Versorgung von Parodontitis. Es ist ein großer Erfolg der KZBV, dass die gesetzlichen Krankenkassen deutlich mehr Geld dafür bereitstellen werden. Diese Therapie wird endlich höher vergütet und wir können die Behandlungslücken der Vergangenheit schließen. Die DMS V-Studie zeigt, dass jeder zweite jüngere Erwachsene von einer parodontalen Erkrankung betroffen ist. Wegen der vorausgehenden Genehmigung durch die Krankenkasse können Sie beim Thema Wirtschaftlichkeitsprüfung gelassen bleiben. Der Zeitpunkt ist auch deshalb perfekt, weil die Budgetierung 2021 und 2022 pandemiebedingt ausgesetzt wurde. Alle PAR-Behandlungen, die Sie in diesen beiden Jahren erbringen, werden vollumfänglich vergütet und sie sind damit für künftige Vergütungsverhandlungen ab 2023 „basiswirksam“. Was delegierbar war, bleibt delegierbar.

Die Bilanz der KZVB ist also positiv. Selbstverständlich gibt es politische Entscheidungen, über die wir uns zu Recht ärgern: überbordende Bürokratie, erzwungene Digitalisierung und die holprige Umsetzung notwendiger Innovationen durch die Politik und die gematik – aber daran wird sich wohl leider nichts ändern.

Ihr

Christian Berger
Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Inhalt

Delegationsrahmen	4
KZBV zur neuen PAR-Richtlinie	6
Patientenkommunikation	7
Aligner-Behandlungen umstritten	8
Virtinare zur neuen PAR-Richtlinie	9
Masern-Schutzimpfung	10
Online-Fortbildung: Dokumentation	11
kzvb.de erfordert aktuellen Browser	11
Tag der Zahngesundheit	12
Politischer Sommerempfang	13
Bayerischer Zahnärztetag	14
eazf Fortbildungen	16
TI-Update	18
Informationen zum Zahnwechsel	19
Impressum	19

In der Mitte dieser Ausgabe finden Sie „ZFAplus“. Die vier Seiten für Azubis, ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV“ zum Heraustrennen.

Delegationsrahmen gilt auch bei der PAR-RL

Zahnarzt haftet für Teil-Leistungen seiner Mitarbeiter

Die neue Richtlinie zur systematischen Therapie von Parodontitis (PAR-RL) enthält neue Leistungen mit neuen Leistungsbeschreibungen – kein Wunder, dass mancher die Frage stellt, welche dieser Leistungen der Zahnarzt delegieren darf. Die kurze und wichtige Information lautet: **Was bisher delegiert wurde, kann weiterhin delegiert werden**, denn am Delegationsrahmen hat sich durch die PAR-RL nichts geändert.

Nach wie vor hat der Zahnarzt die Möglichkeit, Tätigkeiten an dafür qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, d.h. Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA), Zahnmedizinische Prophylaxe-Assistentinnen (ZMP) oder Dental-Hygienikerinnen (DH), zu delegieren. Die rechtliche Grundlage dafür bilden das Zahnheilkundengesetz und der Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer. Alle im Bema, in der GOZ und der GOÄ beschriebenen Tätigkeiten sind zahnärztliche Leistungen, wenn ihre Leistungspositionen abgerechnet werden. Ihr Honorar wurde (vor oft langer Zeit) so festgelegt, dass der Zahnarzt sie betriebswirtschaftlich erbringen können soll. Längst kann der Zahnarzt aber nicht mehr alle Tätigkeiten in seiner Praxis ausschließlich eigenhändig erbringen – genau dafür wurde das Personal ja während und nach der Berufs-

ausbildung intensiv geschult und fortgebildet. Gerichtsurteile haben längst Klarheit geschaffen, welche Arten von Leistungen in Teilen delegierbar sind und welche der Zahnarzt höchst selbst zu erbringen hat.

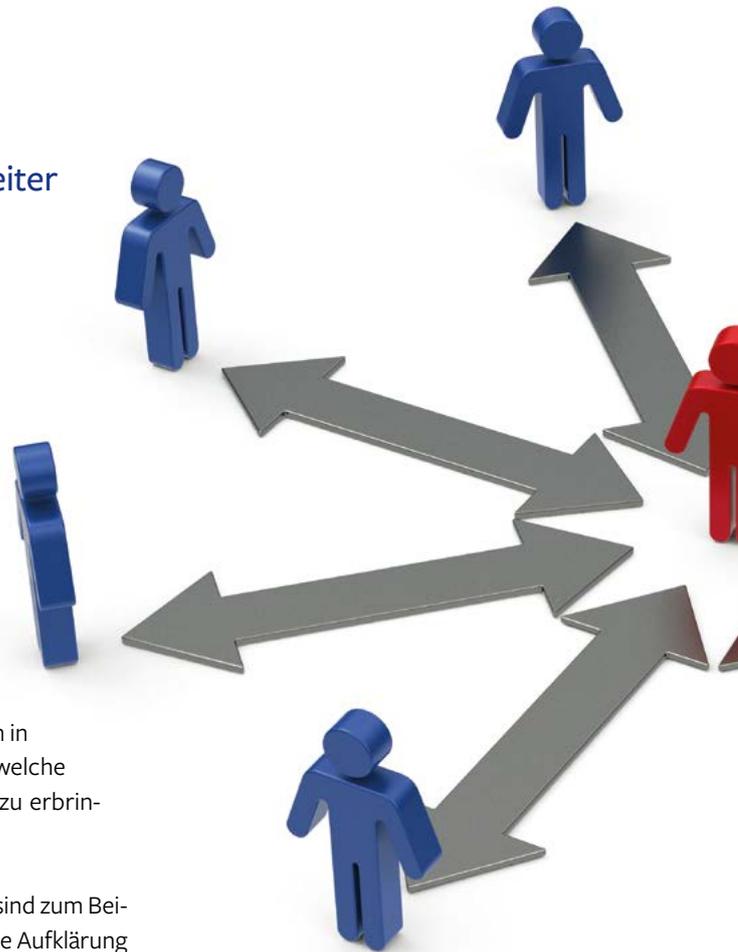
In keinem Fall delegierbar sind zum Beispiel die Diagnosestellung, die Aufklärung über Prophylaxe-/Therapieoptionen und die Kontrolle des Ergebnisses. Das sind ureigene zahnärztliche Aufgaben, auch bei nichtinvasiven Eingriffen! Ebenso müssen invasive Eingriffe wie Injektionen und chirurgische (Teile von) Leistungen stets vom Zahnarzt selbst erbracht werden.

Die **vollständige Leistungserbringung** und damit die Berechnungsfähigkeit einer Geb.-Nr. der GOZ oder des Bema setzt immer ein **persönliches Tätigwerden** des Zahnarztes voraus. Der Umfang dieser zahnärztlichen persönlichen Tätigkeit an der Leistung beim jeweiligen Patienten richtet sich nach dessen klinischer Situation.

Die Professionelle Zahnreinigung (PZR) ist ein wissenschaftlich anerkanntes,

hochwirksames Instrument zum Erhalt der Zahngesundheit – also eine klassische Prophylaxeleistung! Die regelmäßige PZR soll Parodontitis ja verhindern. Und gerade deshalb wird es die PZR auch mit der neuen PAR-RL weiterhin geben. Die neue Unterstützende Parodontaltherapie (UPT) im Rahmen der PAR-RL ist dagegen ein Instrument zur Sicherung des Langzeiterfolges der Maßnahmen, die bei einem an Parodontitis Erkrankten durchgeführt wurden – also eine klassische Therapiemaßnahme!

Sowohl bei der PZR als auch bei der PAR-RL sind Teile der Leistungsinhalte delegierbar. Dabei sind aber die berufsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Im Zahnheilkundengesetz § 1 Abs. 5 werden die Leistungen, die approbierte



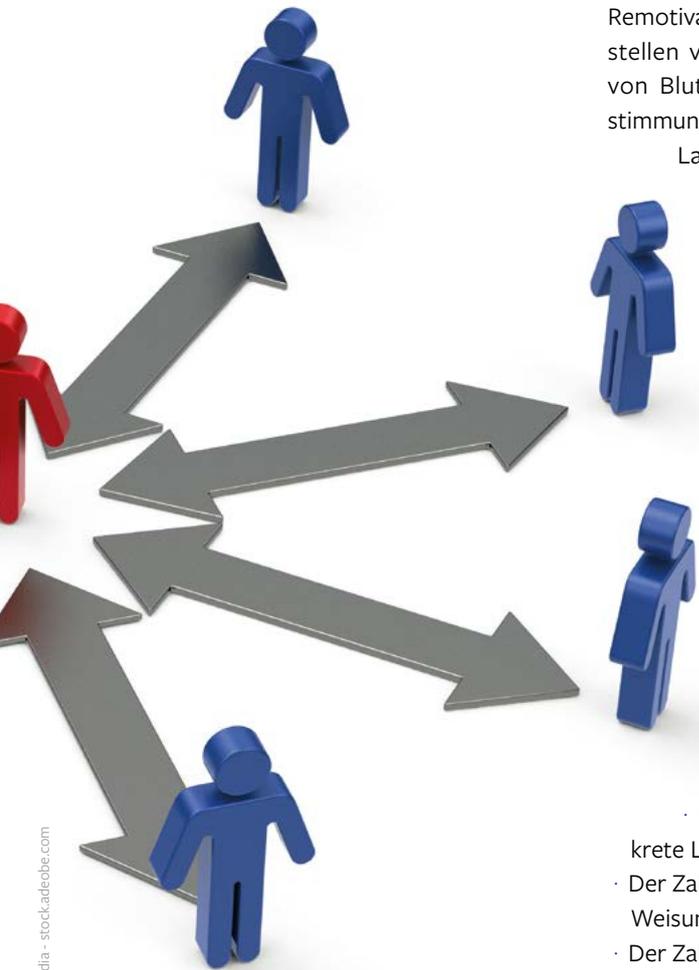


Foto: beermedia - stockadeobe.com

relativ und absolut, Erklärung der Ursache von Karies und Parodontopathien, Hinweise zu zahngesunder Ernährung, Hinweise zu häuslichen Fluoridierungsmaßnahmen, Motivation zu zweckmäßiger Mundhygiene, Demonstration und praktische Übungen zur Mundhygiene, Remotivation, Einfärben der Zähne, Erstellen von Plaque-Indizes, Erstellung von Blutungs-Indizes, Kariesrisikobestimmung, Lokale Fluoridierung z. B. mit Lack oder Gel, Versiegelung von kariesfreien Fissuren.

Es empfiehlt sich, den Patienten vor der Behandlung genau darüber aufzuklären, welche der Maßnahmen delegiert werden.

Worauf muss bei der Delegation geachtet werden?

- Die Mitarbeiterin ist zur Erbringung der (Teil-) Leistung qualifiziert.
- Der Zahnarzt überzeugt sich persönlich von der Qualifikation der Mitarbeiterin.
- Der Zahnarzt ordnet die konkrete Leistung an (Anordnung).
- Der Zahnarzt erteilt die fachliche Weisung (Weisung).
- Der Zahnarzt überwacht und kontrolliert die Ausführung (Aufsicht).
- Dem Patienten ist bewusst, dass es sich um eine delegierte Leistung handelt.
- Der Zahnarzt ist für die delegierte (Teil-)Leistung in gleicher Weise persönlich verantwortlich und haftet für diese in gleicher Weise wie für eine vollständig persönlich erbrachte Leistung (Verantwortung).

Der Zahnarzt hat demnach den Einsatzrahmen für jede seiner Mitarbeiterinnen individuell festzulegen und dies möglichst schriftlich zu dokumentieren, wie auch Anordnungen für den konkreten Behandlungsfall zu treffen. Während des Einsatzes muss der Zahnarzt jederzeit für Rückfragen, Korrekturen oder bei Komplikationen zur Verfügung stehen.

Im Rahmen seiner Aufsichtspflicht muss er überwachen, dass seine Mitarbeiterinnen seine Anordnungen und Weisungen beachten, den festgelegten Rahmen nicht überschreiten und die Tätigkeit insgesamt ordnungsgemäß durchführen. Bei Beendigung des Einsatzes kontrolliert der Zahnarzt im konkreten Einzelfall die Ordnungsmäßigkeit der Leistung und trifft alle weiteren Anordnungen. Insgesamt begleitet damit der Zahnarzt vom Anfang der Anordnung bis zum Ende des Einsatzes das Tätigwerden seiner Mitarbeiterinnen. Die Einhaltung dieser Delegationsgrundsätze stellt zugleich eine Maßnahme wirksamer Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Praxis dar.

Haftung

Für Leistungen, die der Zahnarzt an seine Mitarbeiter delegiert, haftet er, als hätte er sie selbst erbracht. Ohne Anweisung des Zahnarztes dürfen zahnärztliche Leistungen nicht erbracht werden. Das Landgericht Stuttgart (09.08.2008 – 16 Os 49/08) verurteilte eine Firma, in der eine selbstständige Zahnkosmetikerin (ausgebildete ZFA) Zahnreinigungen durchführte. Das Gericht begründete den Beschluss damit, die Zahnreinigung mittels Pulverstrahlgerät ist Teil der Zahnheilkunde und muss von einem Zahnarzt überwacht werden. Diese Voraussetzung war in diesem Fall nicht gegeben.

Fazit

Werden delegierbare (Teil-)Leistungen von einer dafür qualifizierten Mitarbeiterin durchgeführt, muss der Zahnarzt während dieser Behandlung jederzeit für Rückfragen zur Verfügung stehen. Er muss seiner Aufsichtspflicht nachkommen und überprüfen, dass der Delegationsrahmen nicht überschritten und die Tätigkeit ordnungsgemäß durchgeführt wird. Ist die Behandlung beendet, kontrolliert der Zahnarzt das Ergebnis. Eine genaue Dokumentation der Behandlung ist zwingend notwendig.

Zahnärzte in den Bereichen Prophylaxe und Parodontal-Behandlung insbesondere delegieren können, genau aufgelistet. Das Wort „insbesondere“ drückt dabei aus, dass auch ähnliche (bisher nicht genannte) Leistungen in Teilen delegiert werden können.

Was darf delegiert werden?

Herstellung von Röntgenaufnahmen, Entfernung von weichen und harten sowie klinisch erreichbaren subgingivalen Belägen, Füllungsputuren, Legen und Entfernen provisorischer Verschlüsse, Herstellung provisorischer Kronen und Brücken, Herstellung von Situationsabdrücken, Trockenlegen des Arbeitsfeldes

Christian Berger
Präsident der BLZK

Versorgungslücken schließen

Stellungnahme der KZBV zur neuen PAR-Richtlinie

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) sieht in der neuen PAR-Richtlinie einen großen Erfolg der Zahnärzteschaft. Die nachfolgende Stellungnahme veröffentlichten die drei Vorstandsmitglieder Dr. Wolfgang Eßer, Martin Hendges und Dr. Karl-Georg Pochhammer in den „zm“.

Mit der neuen PAR-Richtlinie wurde die parodontologische Versorgung auf eine neue Grundlage gestellt. Wir Zahnärzte bekommen damit die notwendigen Instrumente in die Hand, um den jahrelangen Stillstand in der Parodontitistherapie endlich zu beenden. Unsere Vorstellungen einer zeitgemäßen Versorgung haben wir in der Zahnärzteschaft gemeinsam mit der Wissenschaft bereits vor Jahren klar formuliert: Wir brauchen die sprechende Zahnmedizin, um unsere Patientinnen und Patienten in der Therapie „mitzunehmen“ und um die Mundgesundheitskompetenz zu stärken.

Wir müssen die Ergebnisse der Therapie evaluieren können. Ebenso müssen wir den Behandlungserfolg durch eine unterstützende Parodontitistherapie nachhaltig sichern können. Die Zeichen standen gegen uns: Das IQWiG hatte der Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) die Evidenz abgesprochen, der Nutzen der sprechenden Zahnmedizin wurde infrage gestellt, die Beratungen im G-BA waren oft von harten und langwierigen Verhandlungen geprägt. Und auch innerhalb der Zahnärzteschaft war manche intensive Diskussion über den richtigen Kurs zu führen. Heute können wir feststellen: Wir haben mit der PAR-Richtlinie im G-BA alle unsere Ziele erreicht und die Erwartungen mehr als erfüllen können.

Gelungen ist uns das mit einer klaren Zielvorstellung, zäher Verhandlungstaktik und insbesondere einem engen Schlußschluss mit der Wissenschaft. Den Nutzen der UPT als dem zentralen Element einer zeitgemäßen Behandlung haben wir gegen alle Widerstände und Verfahrenshindernisse auch nach den hohen Standards des G-BA belegen und sie so in die Versorgung bringen können.

Auch die sprechende Zahnmedizin ist nun im Leistungsgeschehen fest verankert. Das Gleiche gilt für die individuelle Mundhygieneunterweisung, ein weiterer wichtiger Baustein in der neuen Behandlungsstrecke. Bei all diesen Bemühungen standen dabei immer unsere Patienten im Mittelpunkt und damit die Frage, wie deren Versorgung wirklich verbessert werden kann.

Doch die fachliche Fundierung ist nur die eine Seite des Erfolgs. Es war immer klar, dass eine echte Verbesserung in der Versorgung auch im Sinne unserer Patienten nur dann gelingen kann, wenn unsere Zahnärztinnen und Zahnärzte die neuen Leistungen auf einer betriebswirtschaftlich tragfähigen Grundlage erbringen können. Und auch hier können wir heute sagen: Wir haben dieses Ziel erreicht. Nach intensiven Verhandlungen im Bewertungsausschuss haben wir uns mit dem GKV-Spitzenverband im Konsens auf ein Paket einigen können, das die systematische Parodontitistherapie endlich angemessen vergütet. Damit revidieren wir die Folgen der schweren politischen Fehlentscheidungen, die mit der zwangsweisen Abwertung der PAR-Leistungen 2003 und 2004 einhergingen.

Fachlich und betriebswirtschaftlich ist nun der Weg bereitet, der Parodontitis wirksam eine zeitgemäße wissenschaftlich gestützte Behandlung entgegenzusetzen. Denn der Handlungsbedarf ist groß. Parodontitis ist keine Bagatellerkrankung. Es gilt, die Versorgungslücken, die sich in der Vergangenheit aufgetan haben, zu schließen. Wir sind daher als Zahnärztinnen und Zahnärzte jetzt gefordert, die Prävention und Früherkennung und die Therapie voranzubringen, um insgesamt die Mundgesundheit unserer Patientinnen und Patienten zu verbessern. Dafür ist der Instrumentenkoffer gut gefüllt. Wir können im Einklang mit der Wissenschaft die Behandlung aktiv gestalten und die vor uns liegenden Herausforderungen meistern.

Die Parodontitistherapie wird ab dem 1. Juli 2021 auf neue, feste Füße gestellt. Und auch neben der Behandlung der Parodontitis im engeren Sinne liegen weitere große Aufgaben vor uns. Die kausalen Bezüge von Parodontalerkrankungen mit systemischen Erkrankungen wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder rheumatoider Arthritis werden wir zukünftig verstärkt in den Blick nehmen müssen. Gemeinsam mit der Wissenschaft und den ärztlichen Kollegen werden wir neue Formen der interdisziplinären Kooperation schaffen müssen. Nach den erzielten Erfolgen sind wir uns sicher, dass uns auch das im Sinne der Versorgung gelingen wird. Heute können wir uns jedoch zunächst über die großen Erfolge freuen, die wir als Zahnärzteschaft erreicht haben.

KZBV

Haben Sie noch Fragen?!

Wie Sie Ihre Patientenkommunikation verbessern können



Wahrscheinlich haben Sie diese Erfahrung auch schon gemacht: Am Ende eines Aufklärungsgesprächs stellen Sie Ihren Patienten häufig diese Frage: „Haben Sie das verstanden?“ Die meisten nicken dann bejahend mit dem Kopf. Daraufhin fragen Sie: „Haben Sie noch Fragen?“ Ihre Patientin beziehungsweise Ihr Patient verneint die Frage.

So oder so ähnlich werden jeden Tag unzählige Aufklärungsgespräche beendet – in der trügerischen Sicherheit, den Patienten alle wichtigen Informationen vermittelt zu haben. Tatsächlich haben die meisten aber schon auf dem Heimweg einen Großteil der Informationen wieder vergessen. So, als hätte die Aufklärung niemals stattgefunden.

Mit Teach-Back zu einer besseren Gesprächsführung

In einem neuen Online-Kurs der Bundeszahnärztekammer können Sie diesem Phänomen des Vergessens jetzt auf den Grund gehen und die sogenannte „Teach-Back-Methode“ erlernen. Dabei handelt es sich um eine einfache, aber hocheffektive Gesprächsführungstechnik für eine wirksame, verständliche und nachhaltige Kommunikation mit Ihren Patienten.

Teach-Back gilt als wissenschaftlich evaluierte Methode, die Personen in Behandlung in eine aktivere Rolle bringt, die Patientensicherheit und Compliance erhöht und neue Möglichkeiten für

eine gemeinsame Entscheidungsfindung eröffnet. Ihr Einsatz erfordert keine aufwendige Technik, verursacht keine zusätzlichen Kosten und lässt sich mit vergleichsweise geringem Aufwand erlernen.

Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte können sich die einzelnen Lektionen der Online-Fortbildung beliebig einteilen und dort einsteigen, wo sie beim letzten Mal aufgehört haben. Die Anwendung funktioniert ebenso auf mobilen Endgeräten und kann daher auch unterwegs ausgeführt werden. Für die Teilnahme am Online-Tutorial erhalten Zahnärzte vier Fortbildungspunkte. Der Leistungsnachweis erfolgt am Ende durch Weiterleitung zu einem Multiple-Choice-Test.

Redaktion BLZK

DIE FORTBILDUNG IM NETZ



Weitere Informationen zu dem neuen Fortbildungsangebot der Bundeszahnärztekammer finden Sie unter folgendem Internetlink: www.bzaek-teach-back.de

Vorrang für Patientensicherheit

Gewerbliche Aligner-Behandlungen weiter umstritten

Seit Jahren steht die Aligner-Therapie durch gewerbliche Anbieter in der Kritik. Nun haben die zahnärztlichen Spitzenorganisationen in Deutschland Stellung bezogen und werben für klare gesetzliche Regelungen – zum Schutz der Patienten.

Anlässlich einer Anhörung des Deutschen Bundestages zum Thema „Patientensicherheit bei Aligner-Behandlungen“ sprachen sich Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung für den Vorrang der Patientensicherheit bei ausnahmslos allen Behandlungen aus – also auch dann, wenn Behandlungen durch gewerbliche Anbieter angeboten werden. Dafür müssten entsprechende gesetzliche Regelungen geschaffen werden.

Zahnheilkundengesetz nicht unterlaufen

Zum Schutz der Patienten und aus Qualitätsgründen sind zahnmedizinische Behandlungen ausschließlich Zahnärztinnen und Zahnärzten vorbehalten. Dies ist im Zahnheilkundengesetz und in den Berufsordnungen der Landes Zahnärztekammern geregelt. Gerade bei der sensiblen Behandlung von Zahnfehlstellungen mit sogenannten Alignern müsse die Verantwortung und engmaschige Begleitung

durch Zahnärzte oder Kieferorthopäden bei jedem Behandlungsschritt sichergestellt sein, so die beiden Organisationen. Gewerbliche Anbieter, also juristische Personen, könnten bei angebotenen oder erbrachten Behandlungen das Zahnheilkundengesetz unterlaufen, weil sie – anders als Zahnärzte und Kieferorthopäden – nicht der Aufsicht und Überwachung der Zahnärztekammern unterliegen.

Gegen Fernbehandlung

In den vergangenen Jahren seien verstärkt gewerbliche Anbieter aufgetreten, bei denen eine Aligner-Behandlung entgegen zahnmedizinischer Standards ausschließlich per Fernbehandlung oder nur mit eingeschränktem Zahnarzt-Patienten-Kontakt erfolgt. Daher befürworten Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung Bestrebungen, die Tätigkeit gewerblicher Anbieter von zahnärztlichen Leistungen stärker zu regulieren. Oft seien sich Patienten der möglichen Komplikationen, die sich daraus ergeben können, gar nicht bewusst. Ausschließliche Fernbehandlungen oder Anleitungen zur Selbstbehandlung würden der Komplexität einer Heilbehandlung nicht gerecht und könnten die Gesundheit der Patienten gefährden.

Nur die Behandlung bei Zahnärztinnen und Zahnärzten garantiere die Sicherheit einer qualitativ hochwertigen Versorgung. Mit dem Antrag „Patientensicherheit bei Aligner-Behandlungen durchsetzen“ fordern die zahnärztlichen Spitzenorganisationen die Bundesregierung auf, „gemeinsam mit den Selbstverwaltungsgremien der Zahnärzteschaft Maßnahmen zu ergreifen, damit Aligner-Behandlungen nicht mehr von gewerblichen Unternehmen ohne vollumfängliche zahnheilkundliche Begleitung durch approbierte Kieferorthopäden oder Zahnärzte angeboten werden können“.

Redaktion BLZK

DIE STELLUNGNAHME IM NETZ



Den Wortlaut der gemeinsamen Stellungnahme können Sie auf der Website der Bundeszahnärztekammer nachlesen:

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Stn_KZBV_BZAEK_Antrag_FDP_Aligner_210414.pdf

Überwältigende Nachfrage

„Kompass zur Abrechnung“: Virtinare® zur neuen PAR-Richtlinie kommen gut an



Foto: Sashkin - stock.adobe.com

Die am 1. Juli in Kraft getretene PAR-Richtlinie sorgt in den bayerischen Zahnarztpraxen für hohen Informationsbedarf. Die KZVB hat unter anderem mit Online-Fortbildungen darauf reagiert. Inzwischen haben bereits fünf sogenannte Virtinare® alleine zur PAR-RL stattgefunden. Bei den ersten Terminen war die Nachfrage so groß, dass sogar der Server des externen Dienstleisters zusammengebrochen ist. Mit einem Maßnahmenpaket ist

es der KZVB im Anschluss gelungen, der immensen Nachfrage nach kompetenten und verlässlichen Informationen gerecht zu werden: Sie hat kurzfristig weitere Termine angeboten, die Teilnehmerzahl bei den einzelnen Seminaren reduziert und dafür gesorgt, dass der technische Dienstleister serverseitig nachgerüstet hat. Somit konnten inzwischen mehr als 2.000 Zahnärzte und Praxismitarbeiter mit Informationen aus erster Hand versorgt werden. Der Anspruch der KZVB lautet: rechtssichere Informationen aus erster Hand für die bayerischen Vertragszahnärzte!

Auch die digitale Abrechnungsmappe der KZVB wird fortlaufend aktualisiert (abrechnungsmappe.kzvb.de). Dort finden die bayerischen Vertragszahnärzte unter anderem einen Link zur PAR-Richtlinie sowie einen VirtiClip zu den neuen Formularen.

STIMMEN ZUM VIRTINAR

„Vielen herzlichen Dank für das sehr informative und kompakte Virtinar! Damit kann man die neue PAR-Richtlinie gut in der Praxis umsetzen!“

„Der Wechsel der Vortragenden belebte das trockene Thema.“

„Anfänglich etwas technische Probleme, aber dann alles verständlich und sehr anschaulich erklärt! Vielen Dank!“

„Ansprechende, didaktisch klar strukturierte Darstellung der neuen Behandlungstrecke.“

„Sehr pointiert dargestellt!“

„Kurzweilig, informativ, gut gemacht.“

„Guter Aufbau, abwechslungsreich vorgetragen, einfach kurzweilig, echt gut.“

Redaktion KZVB

KZVB-ÜBERWEISUNGSTERMINE

MONAT	ABBÜCHUNG VOM KONTO DER KZVB	WOCHENTAG	ARBEITSTAGE BIS MONATSENDE
Juli	26.07.2021	Montag	4
August	25.08.2021	Mittwoch	4
September	24.09.2021	Freitag	4

Nachweispflicht für Masern-Schutzimpfung

Fristverlängerung bis 31. Dezember

Die Frist für den Nachweis einer Masern-Schutzimpfung wurde im erweiterten Infektionsschutzgesetzes (IfSG) für alle Beschäftigten in Zahnarztpraxen, die nach 1970 geboren sind, vom 31. Juli auf den 31. Dezember 2021 verlängert.

Praxispersonal, das neu eingestellt wird, muss den Nachweis der Masernimmunität seit dem 1. März 2020 direkt nachweisen. Ebenso muss auch der Arbeitgeber (Zahnarzt/Zahnärztin) eine Immunität aufweisen.

Bei Unklarheiten kann die Masernimmunität durch eine Titer-Bestimmung geklärt werden. Hierbei handelt es sich um eine Leistung, die in der Regel nicht von der Krankenversicherung übernommen wird und vom Beschäftigten privat bezahlt werden muss.

Zur Durchführung der Schutzimpfung ist jeder approbierte Arzt (nicht jedoch der Zahnarzt) berechtigt. In der Regel wird dies der Hausarzt sein. Die Kosten für



die Schutzimpfung tragen die jeweiligen Krankenkassen der Beschäftigten.

Die Nachweispflicht gegenüber dem Arbeitgeber wird erfüllt durch die Vorlage eines:

- Impfausweises bzw. einer Impfbescheinigung mit **zwei dokumentierten** Masernimpfungen,
 - ärztlichen Zeugnisses, dass eine Immunität gegen Masern bereits vorliegt,
 - ärztlichen Zeugnisses, dass bei fehlender Immunität aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.
- Es reicht aus, einen der drei genannten Nachweise vorzulegen.

INFOS IM NETZ



Weitere Informationen und FAQ zu diesem Thema finden Sie im Internet: www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html

KONTAKT

Fragen zu diesem Thema beantwortet das Referat Praxisführung und Medizinprodukte der BLZK, Telefon: 089 230211-340/-342.

Saskia Wiczorek
Referat Praxisführung und
Medizinprodukte der BLZK



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

ZFA plus

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV

ZFA: Mehr als ein Job



Foto: BLZK

Liebe Zahnmedizinische Fachangestellte,

während der Corona-Pandemie haben Sie gezeigt, dass der Beruf ZFA für Sie mehr ist als ein Job. Sie haben Stressresistenz bewiesen, sich verantwortungsbewusst für unsere Patienten eingesetzt und viele zusätzliche Aufgaben übernommen. Die Gesamtsituation ist belastend, fordert viel Kraft und verlangt persönliche Einschränkung. Zeit für Familie und Entspannung ist wichtiger denn je.

Damit Sie Ihr Wissen und Ihre Kompetenz weiterhin topaktuell halten können, planen wir, Ihnen beim Programm für das Zahnärztliche Personal im Rahmen des Bayerischen Zahnärztetages eine Fortbildung in Präsenz beziehungsweise online anzubieten. Dieses Format spart Ihnen nicht nur wertvolle Zeit, sondern auch Kosten für Anreise, Übernachtung, Parkgebühren und Tagungspauschalen.

Sie sind uns wichtig, und wir wissen, dass Sie diesen Weg mit uns gehen.

Auf den nächsten Seiten informieren wir Sie über folgende Themen:

- Hochschulzugangsberechtigung
- Gehalt
- Arbeitsvertrag
- Covid-19-Schutzimpfung

Dr. Silvia Morneburg
Referentin Zahnärztliches Personal der BLZK

Dr. Peter Maier
Co-Referent Zahnärztliches Personal der BLZK

Meine Zukunft aktiv gestalten

ZFA-Aufstiegsfortbildung, Studium oder beides?



Eine Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) lohnt sich. Der Beruf ist sehr abwechslungsreich. Sowohl technische als auch menschliche Fähigkeiten sind gefordert. Darüber hinaus gibt es in Bayern für die ZFA je nach Neigung oder Interesse derzeit drei hochwertige Aufstiegsfortbildungen: Zahnmedizinische Prophylaxeassistenz (ZMP), Dentalhygiene (DH) und Zahnmedizinische Verwaltungsassistenz (ZMV). Sie alle befähigen dazu, einen fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte zu erwerben.

Schritt für Schritt zu höherer Qualifikation

Aber der Reihe nach. Die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten dauert in der Regel drei Jahre. Sie lässt sich zum Beispiel mit Abitur oder einem mittleren Bildungsabschluss verkürzen. Bei überdurchschnittlichen Noten können Sie die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung ZFA beantragen. Jede Zahnarztpraxis freut sich über engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sollte Sie beruflich fördern, denn Ihre Ziele können auch ein Gewinn für die Zahnarztpraxis sein.

Nach einem Jahr Berufserfahrung – vielleicht haben Sie während dieser Zeit schon eine Anpassungsfortbildung im Bereich Prophylaxe, Prothetik oder Kieferorthopädie gemacht – stehen Ihnen die Aufstiegsfortbildungen zur ZMP und ZMV offen. Nach einem weiteren Jahr Berufserfahrung als ZMP ist zusätzlich der Weg zur Aufstiegsfortbildung DH möglich. Mit diesen Fortbildungen können Sie viele Bereiche der Praxis organisieren und, nach entsprechender Delegation durch den Zahnarzt, bestimmte Patientenbehandlungen aus Ihrem Bereich selbstständig durchführen. Für jede ZFA mit Freude im Beruf ist der berufliche Aufstieg die Bestätigung, eine unverzichtbare Stütze in der Zahnarztpraxis zu sein.

Und wenn ich Zahnärztin werden will?

Vielleicht möchten Sie auf die Behandlungsseite wechseln und streben ein Zahnmedizin- oder ein anderes Fachhochschul- oder Hochschulstudium an? Das alles ist inzwischen machbar. Selbst berufs begleitende Studiengänge in Teilzeit sind möglich – und dafür müssen Sie Ihre Führungsposition in der Zahnarztpraxis nicht aufgeben.

Beruf – Bachelor – Master

Auf der Homepage ►► www.weiterstudieren-in-bayern.de, die vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst betrieben wird, finden Sie alle wichtigen Informationen. Die Frage „Was kann ich studieren?“ beantwortet die Unterseite „Zugangsvoraussetzungen“ (siehe Kasten) und zeigt, welche beruflichen Qualifikationen sich ohne Hochschulabschluss eröffnen. Die Voraussetzungen für die einzelnen Studiengänge werden meist durch weitere Auswahlverfahren ergänzt, über die Sie die jeweilige Hochschule informiert.

Carola Berger
Geschäftsbereich Zahnärztliches
Personal der BLZK

Weitere Infos



www.weiterstudieren-in-bayern.de/zugangsvoraussetzungen

ZFA-Gehalt fair verhandeln

Gerechte Bezahlung wertet das Berufsbild auf

Nahezu jeder dritte Anruf im Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der Bayerischen Landeszahnärztekammer beschäftigt sich mit der Frage nach dem Gehalt für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA). Personalkosten spielen im finanziellen Konzept einer Praxis immer eine zentrale Rolle, insbesondere während der Praxisgründung oder Niederlassung.

Der Beruf Zahnmedizinische Fachangestellte setzt vollen Einsatz voraus und das Praxispersonal ist gerade in der Pandemie gefordert wie noch nie. Jede Zahnarztpraxis muss entscheiden, wie viel ihr kompetentes Personal wert ist und wie sie ihre Fachkräfte langfristig an die Praxis binden kann.

Eckpunkte liegen vor

Die Mindesttarifkommission Pflege hat bereits 2020 mit ihren Eckpunkten ein deutliches Zeichen gesetzt. Der Mindestlohn für Pflegehilfskräfte erhöht sich am 1. September 2021 auf 12 Euro pro Stunde. Für Pflegekräfte mit einer mindestens einjährigen Ausbildung wurde der Mindestlohn bereits am 1. April 2021 auf 12,50 Euro pro Stunde festgelegt. Für examinierte Pflegekräfte steigt der Mindestlohn am 1. Juli 2021 auf 15 Euro pro Stunde. Während der Corona-Pandemie rückten die Senioren- und Pflegeheime und deren Personalsituation in den Fokus. Das führte zur Überlegung eines Tarifzwangs und dem Vorschlag der Politik, zusätzliche Erhöhungen der oben genannten Mindestlöhne zum 1. August 2021 im Bereich der Pflege durchzusetzen.

Der Zwangstarif darf kein Szenario für Zahnarztpraxen werden. Die Gehaltsverhandlung mit jedem Mitarbeiter ist eines der wichtigsten Instrumente für die Freiberuflichkeit von Zahnärztinnen und Zahnärzten. In der Zahnarztpraxis sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer selbst verantwortlich, faire Gespräche über die individuelle Arbeitsleistung, die persönliche Leistungsbereitschaft, die beruflichen Ziele und die entsprechende Gehaltsanpassung zu führen. Dieser Verantwortung müssen sich Zahnärztinnen und Zahnärzte auf der einen Seite und das angestellte Praxispersonal auf der anderen Seite regelmäßig stellen.

Gerade vor dem Hintergrund individueller Gehaltsverhandlungen reagiert die Bayerische Landeszahnärztekammer zurückhaltend mit pauschalen Gehaltsempfehlungen.

Eine gerechte Bezahlung wird das Berufsbild der ZFA generell aufwerten und sowohl Schulabgänger als auch Auszubildende ansprechen, das Berufsbild ZFA als berufliche Chance mit vielen Fortbildungsmöglichkeiten für sich zu entdecken.

Carola Berger

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

Infos im Netz



Ausführliche Informationen zur Vergütungsempfehlung der Zahnärztekammer Baden-Württemberg finden Sie im Internet

https://lzk-bw.de/fileadmin/user_upload/2.Praxisteam/10.Ausbildung/10.Berufsbild/2020-01-01_Verg%C3%BCtungsempfehlungen_ZFA-LZK-BW-2019-12-06_01.pdf

Empfehlung der Zahnärztekammer Baden-Württemberg vom 1. Januar 2020 als Orientierungshilfe für die Vergütung von Zahnmedizinischen Fachangestellten

Tätigkeitsgruppe I	Tätigkeitsgruppe II	Tätigkeitsgruppe III	Tätigkeitsgruppe IV
2.100 bis 2.400 Euro	2.200 bis 2.600 Euro	2.300 bis 3.100 Euro	2.500 bis 3.500 Euro

Abschlussprüfung ZFA bestanden?

Vom Ausbildungsvertrag zum Arbeitsvertrag

Jedes Jahr finden im Februar und Juli die letzten Termine der ZFA-Abschlussprüfung statt. Wie es danach weitergeht, sollte rechtzeitig vorher besprochen werden.

Bei **erfolgreicher** Teilnahme an der Abschlussprüfung ZFA endet die Ausbildung am Tag der Ergebnisbekanntgabe. Dann erhalten die oder der Auszubildende eine Bescheinigung, die unverzüglich dem Ausbildenden vorzulegen ist. Wurde mit der ausbildenden Praxis eine Weiterbeschäftigung vereinbart, sollte schon vorher ein schriftlicher Arbeitsvertrag geschlossen sein, der ab dem ersten Arbeitstag gilt. Ist die Auszubildende nach Ende der Ausbildung ohne Beschäftigung, zum Beispiel weil sie die Ausbildungspraxis nicht übernimmt oder sie in keiner anderen Praxis anfängt, muss sich die ZFA spätestens am Tag nach dem Bestehen der Abschlussprüfung bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend melden. Wurde nichts besprochen oder vereinbart, gilt Folgendes: Erscheint die ZFA am Tag nach Bestehen der Abschlussprüfung in der Praxis und wird vom Arbeitgeber weiterbeschäftigt, so wird damit durch schlüssiges Handeln ein unbefristeter Arbeitsvertrag mit den nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geltenden Kündigungsfristen begründet.

ZFA-Abschlussprüfung nicht bestanden?

Bei **nicht erfolgreicher** Teilnahme an der Abschlussprüfung endet das Ausbildungsverhältnis erst an dem Tag, der als Ende der Ausbildung im Ausbildungsvertrag vereinbart wurde. Die Auszubildenden können in diesem Fall eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses in der Ausbildungspraxis bis zur nächstmöglichen Abschlussprüfung beantragen. Diese Verlängerung ist dem jeweiligen Zahnärztlichen Bezirksverband (ZBV) anzuzeigen.

Jeannette Ludwig

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

Kontakt

Referat Zahnärztliches Personal der BLZK
Telefon: 089 230211-330/ -332/ -334
E-Mail: zahnaerztliches-personal@blzk.de



Hier geht's zur Seite



Foto: Warakorn - stockadobe.com

CORONA-SCHUTZ

Ich möchte ...



✓	meine Familie und meine Freunde schützen
✓	für mich selbst mehr Sicherheit haben
✓	mehr Freiheit genießen

Klar lass ich mich gegen Corona impfen – wir haben ja dann alle was davon!

Aktuelle Infos zum Umgang mit Corona in der Praxis gibt es bei BLZK und KZVB



blzk.de/coronavirus



kzvb.de/coronavirus

Wer schreibt, der bleibt

Online-Fortbildung zur zahnärztlichen Dokumentation

Die zahnärztliche Dokumentation ist nicht nur Pflicht, sondern sichert auch den Honoraranspruch, schützt vor Kürzungen, Regressen, unberechtigten zivilrechtlichen Schadensansprüchen und letztendlich belegt sie die Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung. Hier gilt der Grundsatz „Wer schreibt, der bleibt!“

Um erfolgreich arbeiten zu können, ist auch die Dokumentation ein wichtiger Faktor. Mit dem Virtinar® „Kompass zur zahnärztlichen Dokumentation“ verstehen Sie, wie eine ordnungsgemäße und strukturierte Dokumentation zu erfolgen hat. In diesem Virtinar lernen Sie, welche Bestandteile bei der Dokumentation zu

berücksichtigen sind, was zu dokumentieren ist und letztendlich worauf es bei der Qualitätsprüfung/-sicherung ankommt.

Die Referenten geben viele praxisnahe Tipps und sorgen für anschauliche und hilfreiche Anregungen, die Sie unmittelbar umsetzen können. Im zweiten Teil des Vortrages wird ausführlich auf die zahnärztlichen Qualitätsprüfungen gemäß Prüfkatalog des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) eingegangen.

Barbara Zehetmeier
Leiterin KZVB-Projektgruppe
Abrechnungswissen

ANMELDUNG UND WEITERE INFOS

Das Virtinar wird derzeit kostenfrei angeboten.

Termin: 6. Juli, 19 bis 20:30 Uhr

Veranstaltungsort: Online

Fortbildungspunkte: 2

Referenten:

Dr. Rüdiger Schott (stv. Vorsitzender des KZVB-Vorstands) und Dr. Joachim Voigt (Qualitätsbeauftragter)



Anmeldung unter www.kzvb.de/praxisfuehrung/fortbildungstermine/kompass-fortbildungen

kzvb.de erfordert aktuellen Browser



Foto: FOTOSPLASH - stock.adobe.com

Falls Sie die KZVB Website nicht mehr aufrufen können, empfehlen wir die Installation eines aktuellen Browsers (Mozilla Firefox, Google Chrome, Apple Safari, Microsoft Edge). Der veraltete Browser Microsoft Internet Explorer 11 wird nicht mehr unterstützt. Die KZVB empfiehlt generell den Einsatz aktueller Betriebssysteme und Internet-Browser. Nur so ist der datenschutzkonforme Betrieb in der Praxis gewährleistet.

WEITERE INFORMATIONEN



www.kzvb.de/abrechnung/termine-hilfe/sicher-uebermitteln

Zündstoff im Mund

Tag der Zahngesundheit zum Thema Parodontitis



Foto: radarreklama - stock.adobe.com



Am 25. September findet wieder der Tag der Zahngesundheit statt. Unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – Zündstoff!“ steht in diesem Jahr die Parodontitis im Fokus. Da viele ältere, aber auch jüngere Menschen von der Erkrankung des Zahnhalteapparats betroffen sind und sie sich oft schleichend und unbemerkt entwickelt, ist Aufklärung darüber in allen Altersgruppen wichtig. Mit verschiedenen Aktionen soll am Tag der Zahngesundheit unter anderem über die Vorbeugung und die Warnsignale der Parodontitis informiert werden.

Aktion in der eigenen Praxis

Sie möchten sich mit einer Aktion in Ihrer Praxis am Tag der Zahngesundheit beteiligen und helfen, über Parodontitis sowie Mundgesundheit im Allgemeinen aufzuklären? Abhängig davon, wie sich die Corona-Situation entwickelt, wäre zum Beispiel ein Wissenswettbewerb, eine Zahnputzdemonstration oder eine Ausstellung mit Schautafeln denkbar. Als Infomaterial für Ihre Patienten können Sie im Online-Shop der BLZK das Pocket „Parodontitis“ bestellen. Es enthält die wichtigsten Informationen zum Thema – einfach erklärt, kompakt zusammengefasst und übersichtlich dargestellt.

Nina Prell
Referat Patienten und
Versorgungsforschung der BLZK

TIPPS FÜR IHRE AKTION ZUM TAG DER ZAHNGESUNDHEIT



Tragen Sie Ihre eigene Veranstaltung auf der Website zum Aktionstag ein:
<https://www.tagderzahngesundheit.de/veranstaltungen/veranstaltung-eintragen>



Eine Liste mit Ideen für Aktionen finden Sie hier:
www.tagderzahngesundheit.de/veranstaltungen/ideenliste-fuer-veranstaltungen



Hier können Sie das Pocket „Parodontitis“ bestellen:
shop.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_parodontitis_pocket.html

Die Basis ist gefragt

Politischer Sommerempfang von KZVB und KVB am 13. Juli

Foto: pscdesign - stock.adobe.com



Trotz sinkender Infektionszahlen sind Präsenzveranstaltungen weiterhin nur mit Einschränkungen möglich. Deshalb findet auch der politische Sommerempfang von Kassenärztlicher und Kassenzahnärztlicher Vereinigung (KVB und KZVB) am 13. Juli in digitaler Form statt. Der Vorteil: Alle Mitglieder der beiden Körperschaften können die Veranstaltung live im Internet verfolgen und via Chat Fragen stellen.

Die gesundheitspolitischen Sprecher der im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen diskutieren darüber, wie das hohe Niveau der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung der Patienten in Bayern auch in Zukunft erhalten werden kann. Auch der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek wird ein Grußwort sprechen.

Damit auch die „Basis“ Gehör findet, sind sowohl kurze Videoeinspieler von praktizierenden Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten als auch die Möglichkeit eines Live-Chats geplant. Themen gibt es genug: Die finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenversicherung ist

nicht zuletzt aufgrund der Pandemiebewältigung äußerst angespannt. Die Politik muss Milliardenlücken schließen. Die Zentralisierung und Industrialisierung der Medizin schreitet weiter voran. Dabei hat die Corona-Krise gezeigt, wie wichtig freiberuflich tätige Ärzte und Zahnärzte sowie wohnortnahe Versorgungsstrukturen sind. Erst seitdem die Hausärzte impfen, hat die Kampagne in Deutschland Fahrt aufgenommen.

Welche Konzepte haben die einzelnen Parteien?

Auch die Digitalisierung des Gesundheitswesens sorgt für Diskussionsstoff. Die Defizite deckte die Pandemie schonungslos auf. Über die Datenübertragung an die Gesundheitsämter per Telefax wurde viel gespottet. Auch die Corona-Warn-App erfüllte die in sie gesetzten Erwartungen nur bedingt. Ehrgeizige Digitalisierungsprojekte wie das E-Rezept oder die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung lassen auf sich warten. Gleichzeitig beklagen Praxisinhaber die Störungsanfälligkeit der Telematik-Infrastruktur.

Und auch in Sachen Bürokratieabbau ist man nicht wirklich weitergekommen. Sicher eine der Ursachen dafür, dass junge Zahn- und Humanmediziner zur Anstellung tendieren. Doch ihren gesetzlichen Sicherstellungsauftrag werden KVB und KZVB nur erfüllen können, wenn es gelingt, wieder mehr junge Mediziner für die Gründung oder Übernahme einer Praxis zu gewinnen.

Welche Konzepte die einzelnen Parteien haben, um dieses Ziel zu erreichen, darüber wird am 13. Juli intensiv gesprochen werden.

Leo Hofmeier

ANMELDUNG

Jeder Interessierte kann teilnehmen und sich am Veranstaltungstag anmelden. Den Link finden Sie hier:

<https://app.vsystem.io/event/kvb-kzvb-sommerempfang>

62. Bayerischer Zahnärztetag

MIT BEWÄHRTEM
HYGIENEKONZEPT

München, 21. bis 23. Oktober 2021
The Westin Grand München



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



Parodontologie 2021

www.blzk.de | www.eazf.de | www.kzvb.de | www.dgparo.de | www.oegp.at | www.bayerischer-zahnaerztetag.de | [www.twitter.com/BayZaet](https://twitter.com/BayZaet)



Foto:
© ian/Shutterstock.com

FESTAKT ZUR ERÖFFNUNG

DONNERSTAG, 21. OKTOBER 2021

Beginn: 19.00 Uhr (Einlass und Einstimmung ab 18.30 Uhr)
Ende: ca. 22.00 Uhr

Begrüßung und Ansprachen aus Politik und Standespolitik

Festvortrag: Chinas Trauma – Chinas Stärke
Über die Zusammenhänge von Politik und Medizin
Prof. Dr. Paul U. Unschuld, MPH, Direktor des Instituts für Chinesische
Lebenswissenschaften der Charité – Universitätsmedizin Berlin

KONGRESS ZAHNÄRZTE

Parodontologie 2021

FREITAG, 22. OKTOBER 2021

09.00 – 09.15 Uhr	Christian Berger/BLZK Prof. Dr. Bettina Dannewitz/DG PARO Dr. Corinna Bruckmann, MSc/ÖGP Begrüßung
09.15 – 10.00 Uhr	Prof. Dr. Bettina Dannewitz/Weilburg Frischer Wind in der Parodontologie: Von der Klassifikation bis zur PAR-Behandlungsstrecke
10.00 – 10.45 Uhr	Dr. Corinna Bruckmann, MSc/Wien Plauekontrolle: Putzen oder spülen?
10.45 – 11.00 Uhr	Diskussion
11.00 – 11.30 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
11.30 – 13.00 Uhr	Dr. Georg Bach/Freiburg im Breisgau Die neue PAR-Richtlinie in der GKV
13.00 – 13.15 Uhr	Diskussion
13.15 – 14.00 Uhr	Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung
14.00 – 14.45 Uhr	Univ.-Prof. PD Dr. Ines Kapferer-Seebacher, M.Sc./Innsbruck Parodontale Therapie: Mit Stahl, Strahl oder Tablette?
14.45 – 15.00 Uhr	Prof. Dieter Schlegel Wissenschaftspreis Dissertationspreis des VFwZ
15.00 – 15.45 Uhr	Prof. Dr. Ulrich Schlagenhau/Würzburg Parodontitis: Kann man sich gesund essen?
15.45 – 16.00 Uhr	Diskussion
16.00 – 16.30 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
16.30 – 17.15 Uhr	Prof. Dr. Johannes Einwag/Würzburg Prävention der Wurzelkaries – Die neue Herausforderung
17.15 – 18.00 Uhr	Prof. Dr. Wolfgang Buchalla/Regensburg Therapie der Wurzelkaries (noninvasiv/invasiv)
18.00 – 18.15 Uhr	Diskussion und Zusammenfassung
Nur für angemeldete Teilnehmer. Anmeldeschluss: 5. Oktober 2021	
18.15 – 18.45 Uhr	Dr. Michael Rottner/Regensburg Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte

SAMSTAG, 23. OKTOBER 2021

09.00 – 09.15 Uhr	Christian Berger/BLZK Prof. Dr. Bettina Dannewitz/DG PARO Dr. Corinna Bruckmann, MSc/ÖGP Begrüßung
09.15 – 10.00 Uhr	DDR. Gerlinde Durstberger/Wien Chirurgie: Wird es besser mit dem Messer?
10.00 – 10.45 Uhr	Dr. Paul Schuh/München Mukogingivale Chirurgie um den Zahn und ums Implantat: Think pink!
10.45 – 11.00 Uhr	Diskussion
11.00 – 11.30 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
11.30 – 12.15 Uhr	Dr. Josef Diemer/Meckenbeuren Die Paro-Endo-Läsion in Diagnostik und Therapie
12.15 – 13.00 Uhr	Univ.-Prof. Dr. Dr. Johann Müller/München Parodontologie und Funktion – Was ist klinisch zu beachten?
13.00 – 13.15 Uhr	Diskussion
13.15 – 14.00 Uhr	Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung
14.00 – 14.45 Uhr	Priv.-Doz. Dr. Kristina Bertl, PhD MBA MSc/Wien Implantate beim Paropatienten: Prävention und Therapie von PI
14.45 – 15.30 Uhr	Priv.-Doz. Dr. Johan Wölber/Freiburg im Breisgau UPT: Warum und wie oft?
15.30 – 15.45 Uhr	Diskussion
15.45 – 16.15 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
16.15 – 17.45 Uhr	Dr. Rüdiger Schott/München RA Nikolai Schediwy/München Qualitätssicherung und Dokumentation – Beratung durch die KZVB
17.45 – 18.00 Uhr	Abschlussdiskussion
PROGRAMMHINWEIS	
Infolge der Corona-Pandemie können sich einzelne Programminhalte verändern. Den aktuellen Stand erfahren Sie unter www.bayerischer-zahnaerztetag.de und www.blzk.de	

KONGRESS ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

Das Programm für das Zahnärztliche Personal wird von der eazf gestaltet. Es findet voraussichtlich im Haus der Bayerischen Zahnärzte in München statt. Nähere Informationen unter www.eazf.de/kongresse

ORGANISATORISCHES

VERANSTALTER

BLZK – Bayerische Landes Zahnärztekammer

Christian Berger, Präsident
Flößbergasse 1 | 81369 München
Tel.: +49 89 230211-104 | Fax: +49 89 230211-108
www.blzk.de



In Kooperation mit:

KZVB – Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Dr. Rüdiger Schott, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
Fallstraße 34 | 81369 München
Tel.: +49 89 72401-121 | Fax: +49 89 72401-218
www.kzvb.de



DG PARO – Deutsche Gesellschaft für Parodontologie

Prof. Dr. Bettina Dannewitz, Präsidentin
Neufferstraße 1 | 93055 Regensburg
Tel.: +49 941 942799-0 | Fax: +49 941 942799-22
www.dgparo.de



ÖGP – Österreichische Gesellschaft für Parodontologie

Dr. Corinna Bruckmann, MSc, Präsidentin
Klostergasse 37 | 1180 Wien
Tel.: +43 699 1952 8253 | Fax: +43 1 2533 033 8690
www.oegp.at



Online-Anmeldung



Die Organisation des Programms für Zahnärzte und für das Zahnärztliche Personal wurde unterstützt von der eazf.

Hinweis:

Nähere Informationen zum Programm, den Veranstaltern und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.bayerischer-zahnaerztetag.de

ORGANISATORISCHES

KONGRESSGEBÜHREN

	Buchung bis 20.09.2021	Buchung ab 21.09.2021
Teilnahme Freitag und Samstag		
Zahnarzt Mitglied (BLZK/KZVB/DG PARO/ÖGP)	290,-€	335,-€
Zahnarzt Nichtmitglied	360,-€	380,-€
Assistent, Student, Rentner (mit Nachweis)	155,-€	155,-€

Tageskarten

Zahnarzt Mitglied (BLZK/KZVB/DG PARO/ÖGP)	220,-€	245,-€
Zahnarzt Nichtmitglied	245,-€	270,-€
Assistent, Student, Rentner (mit Nachweis)		120,-€

Tagungspauschale* (inkl. MwSt.)

Freitag und Samstag	95,-€
Tageskarten	50,-€

Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte

Gebühr (inkl. Skript, Anmeldung erforderlich bis 5. Oktober 2021)	50,-€
---	-------

* Die Tagungspauschale beinhaltet unter anderem Imbiss bzw. Mittagessen, Kaffeepausen, Tagungsgetränke und ist für jeden Teilnehmer zu entrichten.

Auf die Kongressgebühr wird keine MwSt. erhoben.

ORGANISATION/ANMELDUNG

OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-308 | Fax: +49 341 48474-290
E-Mail: zaet2021@oemus-media.de
www.bayerischer-zahnaerztetag.de

Die Veranstaltung wird nach den geltenden Hygienerichtlinien durchgeführt.

FORTBILDUNGSBEWERTUNG

Der Bayerische Zahnärztertag entspricht den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und wird nach der Bewertungstabelle der BZÄK/DGZMK mit 16 Punkten bewertet.

VERANSTALTUNGSORT

The Westin Grand München

Arabellastraße 6 | 81925 München
Tel.: +49 89 9264-0 | Fax: +49 89 9264-8699
www.westin.com/muenchen

HOTELBUCHUNG

PRIMECON

Tel.: +49 211 49767-20 | Fax: +49 211 49767-29
rennen@primecon.eu | wolters@primecon.eu
www.primecon.eu

Zimmerbuchungen im Veranstaltungshotel und in weiteren Hotels

Begrenzte Zimmerkontingente bis zum 22. September 2021. Danach Zimmer nach Verfügbarkeit und tagesaktuellen Raten. Informieren Sie sich bitte vor der Buchung über Sondertarife. Eventuell bieten Internet oder Reisebüros günstigere Konditionen.

Online-Anmeldung unter:
www.bayerischer-zahnaerztetag.de

Anmeldeformular per Fax an
+49 341 48474-290
oder per Post an

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland

Für den 62. Bayerischen Zahnärztertag vom 21. bis 23. Oktober 2021 in München melde ich folgende Personen verbindlich an:

Name, Vorname, Tätigkeit	Mitglied	Kongress- teilnahme am	Kongress Zahnärztliches Personal	Name, Vorname, Tätigkeit	Mitglied	Kongress- teilnahme am	Kongress Zahnärztliches Personal
	<input type="checkbox"/> BLZK/KZVB	<input type="checkbox"/> Freitag	Informationen unter eazf.de/kongresse		<input type="checkbox"/> BLZK/KZVB	<input type="checkbox"/> Freitag	Informationen unter eazf.de/kongresse
	<input type="checkbox"/> DG PARO/ÖGP	<input type="checkbox"/> Samstag			<input type="checkbox"/> DG PARO/ÖGP	<input type="checkbox"/> Samstag	
	<input type="checkbox"/> Nichtmitglied	<input type="checkbox"/> Röntgenfachkunde*			<input type="checkbox"/> Nichtmitglied	<input type="checkbox"/> Röntgenfachkunde*	

*Anmeldeschluss: 5. Oktober 2021. Voraussetzung ist die Kongressteilnahme am Freitag und Samstag.

Praxisstempel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum 62. Bayerischen Zahnärztertag erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

E-Mail (Bitte angeben! Sie erhalten Rechnung und Zertifikat per E-Mail.)

Fortbildungen



Europäische Akademie
für zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
der BLZK

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
X61758-1	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	Di-Do, 6.-8. Juli München Akademie	450	0	ZAH/ZFA
X71273	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschtung BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 7. Juli, 14 Uhr Nürnberg Akademie	300	6	ZA
X61276	Datenschutzbeauftragte/-r in der Zahnarztpraxis Regina Kraus	Fr/Sa, 9./10. Juli München Flößergasse	450	16	ZA, ZMV, PM, QMB
X61274	Einführung in die Zahnärztliche Hypnose Uwe Rudol	Fr/Sa, 9./10. Juli München Flößergasse	495	15	ZA
X61278	Einfach besser SEHEN! Sehtraining zur Förderung der Gesundheit Doris Lederer	Sa, 10. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	375	11	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
X61763-1	BWL für Praxispersonal: Lohnbuchhaltung - Grundlagen und Optimierungsansätze Dr. Marc Elstner	Sa, 10. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZMV, PM
X61283	Kann man Parodontitis „gesundessen“? Auswirkungen von gesunder Ernährung auf den Zahnhalteapparat Dr. Eva Meierhöfer	Mi, 14. Juli, 9 Uhr München Akademie	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
X61775	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA (Online) Dr. Christian Öttl	Mi, 14. Juli, 10 Uhr München Akademie	95	0	ZAH/ZFA
X71685	Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf Marina Nörr-Müller, Dora M. von Bülow, Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	15.-23. Juli Nürnberg Akademie	850	32	ZAH/ZFA, ZMV, PM, QMB
X71775	Abrechnung Compact - Modul 2: Implantologische Leistungen Irmgard Marischler	Do, 15. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
X71288	Die Kompositfüllung von A bis Z Prof. Dr. Roland Frankenberger	Sa, 17. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZA
X71293	Die Rezeption - Das Herz der Praxis Brigitte Kühn	Mi, 21. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP
X71294	KIEFER.release: Entspannter Kiefer - Entspannter Körper (Aufbaukurs) Simonetta Ballabeni	Mi, 21. Juli, 9:30 Uhr Nürnberg Akademie	375	10	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
X61184-1	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschtung BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 21. Juli, 14 Uhr München Flößergasse	300	6	ZA
X71295	Datenschutzbeauftragte/-r in der Zahnarztpraxis Regina Kraus	Fr/Sa, 23./24. Juli Nürnberg Akademie	450	16	ZA, ZMV, PM, QMB
X61297	Extrusionstherapie Dr. Stefan Neumeyer	Sa, 24. Juli, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA
X61298	Souveräner Umgang mit schwierigen Patienten- und Persönlichkeitstypen Christine Rieder	Sa, 24. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
X71620-4	BWL - Steuerungsinstrumente, Umsatz und Liquidität, Controlling, Marketing Dr. Ralf Schauer, Robert Fricke, Rudolph Spaan, Dr. Ralf Peiler	Sa, 24. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	125	8	ZA, ASS
X61778	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	Mo-Mi, 26.-28. Juli München Akademie	450	0	ZAH/ZFA
X61779	Schleifen von Handinstrumenten Tatjana Herold	Mi, 28. Juli, 14 Uhr München Akademie	265	0	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
X61300	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	Mi, 28. Juli, 14:30 Uhr München Akademie	95	3	ZA
X71717-3	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	Mo, 2. August, 9 Uhr Nürnberg Akademie	450	0	ZAH/ZFA
X71035-1	Chirurgie und Implantologie für Zahnärztinnen - Basiskurs Dr. Nina Psenicka	Fr, 6. August, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZÄ
X71038-1	Chirurgie und Implantologie für Zahnärztinnen - Aufbaukurs Dr. Nina Psenicka	Sa, 7. August, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZÄ
X71754-1	Die professionelle Zahnreinigung - PZR-Intensivkurs Karin Schwengsbier	Mo/Di, 23./24. August Nürnberg Akademie	575	0	ZAH/ZFA
X71793	Kinderprophylaxe - Ein Pfeiler in Ihrer Praxis Tania Eberle, Ulrike Stadler	Mi, 8. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	375	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, WE
X71795	Aufbereitung von Medizinprodukten - Erwerb der Sachkenntnisse gem. MPBetreibV Marina Nörr-Müller	Mo-Mi, 13.-15. September Nürnberg Akademie	795	0	ZAH/ZFA
X71794	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	Mo-Mi, 13.-15. September Nürnberg Akademie	450	0	ZAH/ZFA
X61795	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	Mo-Mi, 13.-15. September München Akademie	450	0	ZAH/ZFA

Tag der Akademie 2021



Info und Anmeldung
über www.eazf.de

Zahntrauma von A bis Z

Dozent: Prof. Dr. Gabriel Krastl

bfwhotel Nürnberg:

Samstag, 9. Oktober 2021

Dauer der Fortbildung: 09.30–16.30 Uhr

Kursgebühr: 195,- Euro

Fortbildungspunkte: 7

TI-Update

BLZK und KZVB informieren über Neues bei der Telematikinfrastruktur (TI)

Haben Sie Ihren eHBA schon?

Seit Sommer letzten Jahres versendet die Bayerische Landes-zahnärztekammer die Antragsunterlagen für den Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) an die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte. Sollten Sie Ihren Heilberufsausweis noch nicht in den Händen haben, dann bitte noch mal prüfen: Haben Sie den in den Unterlagen enthaltenen Datenbogen durchgesehen und an die BLZK zurückgesandt? Sollte dies nicht geschehen sein, dann erfolgt keine Bearbeitung. Falls Sie das Schreiben der BLZK nicht mehr haben, dann fordern Sie dieses bitte unter Angabe Ihrer Kontaktdaten unter der Mail-Adresse blzkmgv@blzk.de erneut an. Es gibt aber noch weitere Lücken auf dem Weg zum neuen Ausweis. Es kommt offenbar häufiger vor, dass das notwendige Postident-Verfahren nicht durchgeführt wird. Aber auch wenn das Antragsverfahren abgeschlossen ist und der Heilberufsausweis vom ausgewählten Vertrauensdiensteanbieter zugestellt wurde, können die letzten notwendigen Maßnahmen noch

fehlen: Der Ausweis ist nicht aktiviert und das Zertifikat noch nicht freigeschaltet. Also öffnen Sie bitte das Schreiben Ihres Anbieters und vollziehen Sie die letzten notwendigen Schritte hin zu einem funktionsfähigen Elektronischen Heilberufsausweis. Sollten dabei Probleme auftauchen, dann wenden Sie sich bitte an Ihren Anbieter. Dies gilt auch, wenn Sie alle Schritte absolviert haben und von Ihrem Anbieter nach drei Monaten noch keine Nachricht erhalten haben.

Redaktion BLZK



Informationen zum gesamten Ablauf des Antragsverfahrens und eine Rubrik „Fragen und Antworten“, die viele Details erläutert, finden Sie unter blzk.de/ehba

Refinanzierung: Antrag auf Kostenerstattung eHealth-Update

Praxen, die das eHealth-Update bis zum 31. Dezember 2020 installiert haben, steht der Online-Antrag auf Refinanzierung seit 11. Juni im internen Bereich (Zahnarzt-Login) unter Servicecenter -> Telematik -> Update auf eHealth-Konnektor zur Verfügung. Nachdem Sie den Antrag online ausgefüllt haben, wird dieser ebenfalls online an die KZVB übermittelt und schnellstmöglich von uns bearbeitet. Das Ausdrucken oder Einreichen von Unterlagen ist dafür nicht notwendig. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang: Eine Refinanzierung des eHealth-Updates ist erst möglich, wenn sowohl das Update für den Konnektor installiert als auch die Anwendungen NFDM und eMP in das Abrechnungsprogramm implementiert wurden. Ob die Anwendungen bereits in Ihr Praxisverwaltungssystem (PVS) implementiert wurden, können Sie über Ihren PVS-Anbieter erfragen.

Sie haben das eHealth-Update nach dem 1. Januar 2021 installiert? Wir stellen Ihnen den Online-Antrag schnellstmöglich in einem nächsten Schritt zur Verfügung und informieren Sie in gewohnter Weise auf unserer Website unter „Wichtig & Aktuell“ sowie im Rundschreiben, sobald der Antrag gestellt werden kann.

Redaktion KZVB



Informationen rund um die Telematik-Infrastruktur: www.kzvb.de/praxisfuehrung/digitalisierung

Die Zahnfee kommt!



Foto: Señorita Kiklosa - stock.adobe.com

Informationen zum Zahnwechsel auf zahn.de

Am 22. August ist der „Tag der Zahnfee“, der an einen alten Brauch erinnert: Ein Fabelwesen kommt nachts ans Bett der Kinder und tauscht ausgefallene Milchzähne gegen kleine Geschenke aus. Das beliebte Ritual erzeugt bei Kindern eine positive Erinnerung an den Zahnwechsel und kann gleichzeitig zum regelmäßigen Zähneputzen motivieren.

BLZK-Infos zum Zahnwechsel in der Praxis nutzen

Das Thema Zahnwechsel beschäftigt Eltern sehr – das zeigen auch die Klickzahlen der entsprechenden Patienteninformatio- nen auf der BLZK-Patientenwebsite zahn.de. Sie können diese Informationen auch in Ihrer Praxis als Unterstützung für das Beratungsgespräch nutzen: Zeigen Sie Eltern zum Beispiel auf einem Tablet, welche bleibenden Zähne nacheinander durch- brechen. Auf zahn.de sind die verschiedenen Phasen des Zahn- wechself einfach erklärt und grafisch ansprechend gestaltet. So sehen Eltern auf einen Blick, wie sich das Gebiss ihres Kindes in dieser Zeit verändert. Außerdem erfahren sie, welche Besonder-

heiten und Herausforderungen beim Zahnwechsel auftreten können – und wie der Zahnarzt in diesen Situationen helfen kann.

Nina Prell

Referat Patienten und Versorgungsforschung der BLZK

INFORMATIONEN FÜR PATIENTEN



Hier finden Sie die Patienteninformatio- nen zum Zahnwechsel auf der BLZK-Patientenwebsite zahn.de:
www.zahn.de/zahn/web.nsf/id/pa_kinderzaehne_zahnwechsel.html

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER:

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Christian Berger
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Manfred Kinner
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Christian Berger
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)
BLZK: Isolde M. Th. Kohl (ik), Ingrid Krieger (kri),
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

Titelseite, Inhaltsverzeichnis, KZVB-Beiträge,
gemeinsame Beiträge von KZVB und BLZK: Christian Berger
BLZK-Beiträge: Christian Berger

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

teamwork media GmbH & Co. KG
Franz-Kleinhaus-Straße 7, 86830 Schwabmünchen
Persönlich haftender Gesellschafter:
Mediengruppe Oberfranken - Fachverlage Verwaltung GmbH
E.-C.-Baumann-Straße 5, 95326 Kulmbach
Sarah Krischik, Tel.: 08243 9692-13,
E-Mail: s.krischik@teamwork-media.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Bernd Müller (teamwork media GmbH & Co. KG)

VERBREITETE AUFLAGE

10.600

DRUCK

mgo360 GmbH & Co. KG, Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

1. September 2021

BEILAGE DIESER AUSGABE

Zahnärztlicher Arbeitskreis Kempten

TITELBILD

beermedia - stock.adobe.com

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Sechs vor Zwölf

Kieferorthopädische Lösungsansätze
beim Verlust erster Molaren



Neue Kräfte, viel zu tun

Außerordentliche Bundesversammlung
der Bundeszahnärztekammer



Holpriger Start

Spahn zweifelt am Zeitplan
der ePA